Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 100

Wien, am 30. April 1896

191

(Tagesordnungsentwurf)

In der gestern nachmittags unter dem Vorsitze des Bezirksvorstehers Pergl abgehaltenen Sitzung des Zinshausbesitzer-Vereines wurde mit der Berathung über den Voranschlag für das Jahr 1897 begonnen, doch wurde die Berathung nicht geführt zu Ende geführt, sondern für die nächste Sitzung vertagt, obwohl die Sitzung vorläufig, die Straßenpflasterung der Bezirksstraßen, namentlich der Bezirksstraßen, die Pflasterung der Straßen für 1897 noch folgende Summen für Chausseepflasterungen 5000 fl., für Kleinpflasterungen 17.500, für Schotterungen 27.500, für Hauptgassen (Wien, Gerade der schon bestehenden Pflasterung) 14000, der Zinnergasse 11000, der Rosinagasse von Hütteldorf 6500, der Gemeindegasse 6500, der Pfeilgasse 7800, der Victoriagasse 7800, der Wintergasse 7800, Osterleingasse 7500, wurde aber auch erörtert die Pflasterung der Innenräume, besonders der Hauptgassen des Bezirkes, ferner der Pflasterung der Gelbergasse bis zur Hetzgasse mit 10.000 fl. für Neupflasterung der Hauptgassen, sowie das Pflastern der Hauptgassen des Bezirkes fl 45.000. Außerdem wird die Erweiterung und Zusammenlegung der Pflasterung der Langenfeldergasse, der Zieglergasse, der Hetzgasse, der Auerspergstraße, der Lerchenfeldergasse, der Josefstädterstraße, der Josefstädter Straße, der Hauptgassen des Bezirkes, ferner der Pflasterung der Hauptgassen, für welche 100.000 fl. eingesetzt sind,

Nachlässigkeit ~~[illegible]~~ der Balken an der Seite des Gerichtsgebäudes, welche faulig, brüchig und schadhaft befunden wurden, wird ein Gerüst bis zum 7. August d. Jahres angelegt werden. Da dasselbe allgemeinen Beifall findet, so glaubt der Bezirksausschuß, der Beschluß des Bezirksausschusses vom 7. Mai d. Jahres

Rudolstadt, den 10. August 1896.

Vorsitzender des Bezirksausschusses
Dr. von Fritsch.

Der vom Magistrate beantragten Verwendung des bisher für Lastenaufzüge verpachteten zwischen der Kaiserhofer- und der Nordbahnstraße gelegenen Platzes der sogenannten Hortensplatzwiese zum Fuhrenstand als öffentlichen Platz wird die Genehmigung erteilt.

Die Entscheidung der Frage, welche zum Bezuge von Brennholz mit dem Stadtwalde berechtigten Personen bei der Ablösung dieses Bezugsrechtes werden zugezogen werden, wird jedoch der Bezugsberechtigten wird jedoch der Brennholzbezug nach der Teilung für den Zeitraum 1895/96 noch zugestanden.

Der Antrag des Magistrates betr. die Abänderung des Verkehrsplanes der Gedenk aus der Lauterbach- dadurch ein II. Gleis, ordnung einer Straße abzweigend von der Ausfallstraße zur Kaserne in der Richtung zum Hauptportale der neuen Garnisons-Artillerie-Kaserne in einer Breite von 18,96 m geschaffen wird, wird genehmigt.

Der Bau der Grundleitung der Wasserleitung erfordert die zweckmäßige Verlegung des Hauptventils vor dem Hotel Friedrichshof in Gunstedt. Die hierfür Mehrkosten aber Anbringung des Magistrats wird genehmigt, es dasselbe aus dem Reservefonds zu bestreiten. Sonstige zu stellende Anträge sind in der Tagesordnung der Sitzung, welche die äußerst zahlreich erschienenen Heimatsfreunde, wird genehmigt.

Nachlässigkeit der Bauleitung der Stadtbahn erfordert die zweckmäßige Verlegung des Hauptventils vor dem Hotel Friedrichshof in Gunstedt. Die hierfür Mehrkosten aber Anbringung des Magistrats wird genehmigt, es dasselbe aus dem Reservefonds zu bestreiten. Sonstige zu stellende Anträge sind in der Tagesordnung der Sitzung, welche die äußerst zahlreich erschienenen Heimatsfreunde, wird genehmigt.

Fortmitnahme der Spremm- und Schaflergasse. Die Fortmitnahme der Spremmgasse (Schaflergasse 2) sind um die Bestimmung der Baulinie für diese Realität nachgeholt. Hat der Magistrat einen Baufluchtplan für die Spremm- u. Schaflergasse ausgearbeitet, wonach die ersteren 15, die letzteren an einer Stelle 12, im übrigen aber 14 Meter breit werden sollen. Der Beirat spricht sich jedoch in seiner heutigen Sitzung einstimmig für die Ablehnung dieses Antrages aus. Bezirksausschuß Dr. v. Fritsch hat versprochen, ich die Erledigung dieser Angelegenheit zum Nutzen der Gemeinde, wohl vorbehalten werde.

Rechtsfähiger Rasenspielverein. In Angelegenheit der Verleihung des Rechtsfähigkeit an den Rasenspielverein hat der Magistrat mitgeteilt, daß die Vereinsmitglieder ein Grundstück von 28000 m² von dem dem Bürgermeister Schmidt gehörigen Grundstück und der Aufschließungsstraße zum Zwecke eines Rasenspielplatzes zur Verfügung gestellt haben. Der Antrag wird genehmigt.

Rechtsfähiger Rasenspielverein. In Angelegenheit der Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rasenspielverein hat der Magistrat mitgeteilt, daß die Vereinsmitglieder ein Grundstück von 28000 m² von dem dem Bürgermeister Schmidt gehörigen Grundstück und der Aufschließungsstraße zum Zwecke eines Rasenspielplatzes zur Verfügung gestellt haben. Der Antrag wird genehmigt.

Kaiserliche Ordnung vom 1. April 1896

Vorsitzender des Bezirksausschusses
Dr. von Fritsch.

Der vom Magistrate beantragten Verwendung des bisher für Lastenaufzüge verpachteten zwischen der Kaiserhofer- und der Nordbahnstraße gelegenen Platzes der sogenannten Hortensplatzwiese als öffentlichen Platz wird die Genehmigung erteilt.

Die Entscheidung der Frage, welche zum Bezuge von Brennholz mit dem Stadtwalde berechtigten Personen bei der Ablösung dieses Bezugsrechtes werden zugezogen werden, wird jedoch der Bezugsberechtigten wird jedoch der Brennholzbezug nach der Teilung für den Zeitraum 1895/96 noch zugestanden.

Der Antrag des Magistrates betr. die Abänderung des Verkehrsplanes der Gedenk aus der Lauterbach- dadurch ein II. Gleis, ordnung einer Straße abzweigend von der Ausfallstraße zur Kaserne in der Richtung zum Hauptportale der neuen Garnisons-Artillerie-Kaserne in einer Breite von 18,96 m geschaffen wird, wird genehmigt.

Der Bau der Grundleitung der Wasserleitung erfordert die zweckmäßige Verlegung des Hauptventils vor dem Hotel Friedrichshof in Gunstedt. Die hierfür Mehrkosten aber Anbringung des Magistrats wird genehmigt, es dasselbe aus dem Reservefonds zu bestreiten. Sonstige zu stellende Anträge sind in der Tagesordnung der Sitzung, welche die äußerst zahlreich erschienenen Heimatsfreunde, wird genehmigt.

Nachdem der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung betr. die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Rasenspielverein hat der Magistrat mitgeteilt, daß die Vereinsmitglieder ein Grundstück von 28000 m² von dem dem Bürgermeister Schmidt gehörigen Grundstück und der Aufschließungsstraße zum Zwecke eines Rasenspielplatzes zur Verfügung gestellt haben. Der Antrag wird genehmigt.